



Neuwahlen des Integrationsbeirates für die Wahlperiode 2024 bis 2029

1. Grundlegendes

Mit Ablauf der vorherigen Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Jahr 2024 ist der Integrationsbeirat aufgelöst. Nach den Kommunalwahlen, die am 09.06.2024 stattgefunden haben, soll nun ein neuer Integrationsbeirat für die Stadt Frankfurt (Oder) gewählt werden.

Die Beiratsmitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der SVV durch offenen Wahlbeschluss von derselbigen bestimmt.

2. Verfahren und Ablauf

Der Integrationsbeirat besteht aus 11 Mitgliedern, d.h. aus 4 Mitgliedern aus der Gruppe der Stadtverordneten und 7 Mitgliedern aus der Gruppe der Einwohnenden. Die Bildung des Integrationsbeirates ist nur möglich, wenn die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten aus der Gruppe der Einwohnenden diese Stärke erreicht.

Zweckmäßigerweise sollten auch mehrere Ersatzmitglieder bestimmt werden, um beim Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes ein entsprechendes Nachrücken zu ermöglichen.

3. Voraussetzungen der Kandidierenden

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des zukünftigen Integrationsbeirates müssen die Anforderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfüllen. Als Voraussetzung einer Beiratsmitgliedschaft sind die Volljährigkeit und der Wohnsitz in Frankfurt (Oder) obligatorisch. Die Kandidierenden müssen selbst keine Migrationsgeschichte haben. Somit ist eine Mitgliedschaft auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich.

Es ist jedoch anzuraten, dass die Kandidierenden selbst mehrheitlich zu der Personengruppe gehören, deren Interessen im Beirat vertreten werden, also von Einwohnenden mit Migrationsgeschichte.

4. Kandidatur und Wahlverfahren

Die vorschlagsberechtigten Organisationen müssen die Bewerber*innen und Ersatzbewerber*innen in einer gemeinsamen durchzuführenden Versammlung vorschlagen (siehe § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Berechtigt, Bewerber*innen für die Mitgliedschaft im Integrationsbeirat vorzuschlagen, sind die in Frankfurt (Oder) tätigen Migrantenorganisationen oder Organisationen mit mindestens 3-jähriger Praxis in der Arbeit mit und Beratung von Migrant*innen. Als Migrantenorganisationen gelten Vereinigungen, deren mitgliedschaftliche Struktur mehrheitlich aus Migrant*innen. Eine Vorschlagsberechtigung beinhaltet das Recht, ein





Mitglied der eigenen Organisation oder auch eine andere Person für die Wahl des neuen Integrationsbeirates vorzuschlagen. Nur diejenigen, die von den vorschlagsberechtigten Organisationen vorgeschlagen wurden, dürfen zur Wahl antreten.

Die Organisationen müssen in einer gemeinsam durchzuführenden Versammlung durch mehrheitliche Beschlussfassung aus den angetretenen Kandidat*innen die offiziellen Bewerber*innen und Ersatzbewerber*innen für die Mitgliedschaft im Integrationsbeirat wählen (s. § 6 Abs. 3 Hauptsatzung Frankfurt (Oder)).

In der gemeinsamen Versammlung besitzt jede vorschlagsberechtigte Organisation eine Stimme.

Die Liste der in der Versammlung gewählten Bewerber*innen und Ersatzbewerber*innen wird dem Oberbürgermeister vorgelegt. Dieser wird im nächsten Schritt diese Liste nach Beratung im Hauptausschuss der SVV vorschlagen.

Es sollte der SVV in diesem Zusammenhang auch eine Auflistung der vorschlagsberechtigten Organisationen zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die SVV bestimmt aus dieser Kandidat*innenliste die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Integrationsbeirates durch offenen Wahlbeschluss. Sie kann die vom Oberbürgermeister oder Hauptausschuss vorgeschlagene Zuordnung als Bewerber*innen oder Ersatzbewerber*innen vor der abschließenden Beschlussfassung ändern.

Bezüglich der Bestimmung der Beiratsmitglieder aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung (welche insgesamt 4 Vertreter*innen in den Integrationsbeirat entsenden) erfolgt unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens die Benennung von 1 bzw. 2 Kandidat*innen durch die Fraktionsvorsitzenden. Diese werden dann ebenfalls durch offenen Wahlbeschluss der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

5. Derzeit vorschlagsberechtigte Organisationen (Stand: Juli 2024)

Migrantenorganisationen

- Rodina e.V.
- Intertreff e.V.
- Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder) e.V.
- Muslime an der Oder e.V.
- Afghanischer Kulturverein e.V.
- AAFOB – Association Africaine de Frankfurt Oder
Brandenburg





Integrationsbeirat Frankfurt (Oder)

Organisationen, die seit mind. 3 Jahren in der Integrationsarbeit mit Migrant*innen tätig sind

- Caritas Frankfurt (Oder) (Migrations- und Flüchtlingsberatung),
- Deutsche Angestellten Akademie
- Deutsches Rotes Kreuz Brandenburg Ost
- Europa-Universität (Beratung und Betreuung ausländischer Studierender),
- Europa-Universität, hier ASTA (Beratung ausländischer Studierender),
- Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) - Lebus
- Freies Bürgerradio Slubfurt e.V.
- Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
- Helping Hands Blaue Brücke e.V.
- IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg,
- Internationaler Bund, hier Jugendmigrationsdienst (Beratung und Betreuung von Jugendlichen von 12-27 Jahren mit Migrationsgeschichte),
- Internationaler Bund, hier Sachgebiet Flüchtlingsarbeit (Leitung der Gemeinschaftsunterkunft Seefichten)
- Johanniter Frankfurt (Oder)
- Kleist Museum, hier 360° Projekt
- Kommit e.V.
- Lebenshilfe e.V.
- Miteinander Wohnen e.V.
- Mobiles Beratungsteam Frankfurt (Oder) (Beratung von Initiativen, die sich für Flüchtlinge und für Opfer rechtsextremer Gewalt einsetzen),



- Nestor Bildungsinstitut Niederlassung Frankfurt (Oder) (Durchführung Integrationskurse),
- RAA Brandenburg Niederlassung Frankfurt (Oder), Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (Beratung und Fortbildung zu Integrationsfragen)
- Puerto Alegre e.V.
- Słubfurt e.V.
- Utopia e.V.
- Vielfalt statt Einfalt e.V.

6. Aufgaben des Integrationsbeirates

Der Integrationsbeirat vertritt die Interessen der Einwohnenden mit Migrationsgeschichte in Frankfurt (Oder) auf der politischen Ebene.

Dies kann er durch Stellungnahmen zu Vorlagen der Stadtverwaltung und zu Anträgen der Stadtverordnetenversammlung. Dadurch wird den Stadtverordneten ermöglicht die Perspektive der Einwohnenden mit Migrationsgeschichte in ihre Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Der Integrationsbeirat wird auch im Rahmen der verwaltungsseitigen Einbeziehung Dritter bei der Erstellung von Vorlagen der Verwaltung berücksichtigt.

Der Integrationsbeirat stellt außerdem einen Sachkundigen Einwohnenden für den Fachausschuss für Integration der Stadtverordnetenversammlung und kann somit selber Anfragen an die Verwaltung richten.